



Tägliche Bewegungseinheit

Kooperationsvereinbarung für Volksschulen Schuljahr 2026/27

[Formulardaten zurücksetzen!](#)

Daten zur Bildungseinrichtung

Bezeichnung und Adresse	
Kennzahl	Gesamtanzahl Klassen

Ansprechperson Bildungseinrichtung

Vorname	Nachname	Funktion
Telefon	E-Mail	

Ansprechperson betreuender Verein/Verband

Verein/Verband		
Vorname	Nachname	Funktion
Telefon	E-Mail	
ZVR	Dachverband: ASKÖ ☐ ASVÖ ☐ SPORTUNION ☒	

Umfang der Kooperation

Bewegungscoach-Stunden (Säule 2)	
Teilnehmende Klassen	
Summe der zusätzlichen wöchentlichen Bewegungscoach-Stunden	
Flexible Bewegungseinheiten/Schwimmeinheiten (Säule 3)	
Summe geplanter Bewegungseinheiten (FLEX)	



Tägliche Bewegungseinheit

Das 3-Säulen-Modell

Durch die Umsetzung von Maßnahmen aus allen drei Säulen wird eine umfassende und nachhaltige Erhöhung der Bewegungszeit am Bildungsstandort sichergestellt.

Bewegungs- kultur	Bewegung und Sport werden zu einem integralen Bestandteil des Schulalltags. Unter www.bewegungseinheit.gv.at finden Volksschulen kostenlose Materialien, Spiele, Apps, Videos und Workshops.	
Bewegungs- einheiten	Ein bis zwei zusätzliche Bewegungscoach-Stunden erweitern die Bewegungsumfänge an Volksschulen. Mit dem bestehenden Unterricht in Bewegung und Sport kommen die Kinder auf vier Bewegungseinheiten pro Woche.	
Bewegungs- vielfalt	Sportvereine führen abwechslungsreiche Bewegungseinheiten durch, um Kinder für Sport zu begeistern. Außerdem bieten sie Schwimmstunden an, um die Wasserkompetenzen zu fördern.	

Allgemeine Rahmenbedingungen für die Teilnahme

1. Die Angebote müssen für alle Kinder frei zugänglich und kostenlos sein. Es ist die Teilnahme aller Kinder der jeweiligen Klasse sicherzustellen.
2. Die Bildungseinrichtung erklärt sich bereit, einen Kulturwandel hin zu mehr Bewegung und Sport zu forcieren. Bereits bestehende Projekte, die einen Beitrag zur Bewegungsförderung leisten, können und sollen fortgesetzt werden.
3. Für die Einführung der Stundenplan erweiternden Bewegungscoach-Stunden ist ein Beschluss im Schulforum erforderlich. Die Einheit wird durch den Bewegungscoach in der Schule eigenständig umgesetzt. Pädagog:innen haben die Möglichkeit, dabei zu sein.
4. Die Bewegungseinheiten werden durch qualifizierte Übungsleiter:innen und Bewegungscoaches des Vereins bzw. der Sportorganisation umgesetzt. Für alle an der Täglichen Bewegungseinheit beteiligten Bewegungscoaches besteht eine aufrechte Haftpflichtversicherung.
5. Die Aufsicht bei kurzfristigen Ausfällen von Bewegungscoaches ist von der Schule zu organisieren. Sollte der Bewegungscoach ausfallen, ist vom durchführenden Verein/Verband in Absprache mit der Bildungseinrichtung ehestmöglich, spätestens jedoch nach fünf Werktagen, ein entsprechender Ersatz zu organisieren.
6. Die Umsetzung der FLEX-Bewegungseinheiten erfolgt in Paketen von mindestens fünf Einheiten, die flexibel auf die Klassen aufgeteilt werden können. Die Aufsichtspflicht während der FLEX-Bewegungseinheiten trägt der:die Pädagog:in.

7. Mit der Teilnahme besteht die Bereitschaft, an der Evaluation mitzuwirken. Die Evaluationsergebnisse werden anonymisiert veröffentlicht.
8. Die Übungsleiter:innen und Bewegungsscoaches sind über ein bestehendes Kinderschutzkonzept der Schule zu informieren. Sie sind dazu verpflichtet, im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung gemäß des Ablaufschemas zu handeln. Eine Meldung an die:den Kinderschutzbeauftragte:n der Schule ist in jedem Fall zu machen.

Teilnahme an der Täglichen Bewegungseinheit

Die Bildungseinrichtung bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die Teilnahme an der Täglichen Bewegungseinheit gemäß der definierten Rahmenbedingungen (Seite 2 und 3) erfolgt.

Datenschutzerklärung

Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung stimme ich der zentralen Erfassung und Verarbeitung meiner angeführten Daten (Name, Funktion, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) durch die Koordinationsstelle der Täglichen Bewegungseinheit zum Zweck der Administration und Vertragserfüllung zu. Diese Einwilligung kann jederzeit unter team@bewegungseinheit.gv.at kostenfrei widerrufen werden. Ungeachtet meines Widerrufs kann die Datenverarbeitung aufgrund anderer Rechtmäßigkeitsgründe weiterhin zulässig sein.

Weiters stimme ich ausdrücklich Nachfolgendem zu: Da die Tägliche Bewegungseinheit vom Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKKMS) gefördert wird, ist die Koordinationsstelle der Täglichen Bewegungseinheit gegenüber diesem nachweispflichtig, wer kostenfreie bewegungsfördernde Angebote in Anspruch nimmt. Hierfür können die oben angeführten Daten zum Zweck der Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtung an das BMWKKMS übermittelt werden. Sollten Sie mit der Datenerfassung und -verarbeitung in der vorliegenden Form nicht einverstanden sein, ist eine Teilnahme nicht möglich, sondern wäre die Kooperationsvereinbarung sodann von uns aufzulösen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Wir dürfen auf unsere Datenschutzerklärung verweisen: <https://www.bewegungseinheit.gv.at/datenschutz>

Unterschrift, Vertreter:in Bildungseinrichtung

Stempel der Bildungseinrichtung

Unterschrift, Vertreter:in Verein/Verband

Datum, Ort

 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

 Bundesministerium
Bildung

SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION

Bundes-Sport GmbH



ASKÖ

ASVO

**SPORT
UNION**